



Mai 2020

Besucherregeln

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

wir freuen uns für unsere Patientinnen und Patienten wie auch für Sie, dass – unter kontrollierten Bedingungen – Besuche in unserer Klinik wieder erlaubt sind.

Es gelten einige **Einschränkungen** und **Besonderheiten**, die wir Ihnen hier darstellen. Die aktuellen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Richtlinien des Robert-Koch-Instituts sind in unserem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept berücksichtigt.

- Erlaubt ist ein Besuch pro Patient und Tag, es dürfen bis zu zwei Besucher gleichzeitig einen Patienten besuchen.
- Für jeden einzelnen Besucher fragen wir schriftlich Auffälligkeiten und Symptome ab (**Screening**).
- Besucher, bei denen ein Verdacht auf eine Corona-Infektion oder ein Kontakt zu einem akut Infizierten bestand, darf die Klinik nicht betreten. Wir bitten um Verständnis, dass wir zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten sowie der Belegschaft dabei absolut konsequent sind.
- Jeder einzelne Besucher wird registriert, um im Fall eines Infektionsgeschehens die Infektionsketten rückverfolgen zu können (**Besucherregister**).
- Diese Datenblätter werden bis zum Ende der Corona-Krise gesammelt und anschließend datenschutzgerecht vernichtet.
- Jeder Besucher ist verpflichtet, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Idealerweise bringen Sie diesen bereits mit.
- Jeder Besucher wird angehalten, seine Hände beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu **desinfizieren**.
- Die öffentlichen **Abstandsregeln** gelten auch in der Klinik, bitte halten Sie – trotz Schutzmaske – 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen.

Vielen Dank, dass Sie Verständnis für diese Maßnahmen haben.

Ihre Klinikleitung